



FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNGEN (GKV) UND DIE RELEVANZ DER

12 GOOD PRACTICE-KRITERIEN



- 1. Das Präventionsgesetz: Rechtliche Grundlage für Präventionsleistungen der GKV
- 2. Leitfaden Prävention: Kriterien für Präventionsleistungen der Krankenkassen
- 3. Fördermöglichkeiten in Hessen
- 4. Förderkriterien der GKV Hessen
- 5. Die 12 Good Practice-Kriterien: Transfer in ein Planungsbeispiel
- 6. Weiterführende Infos & Links

# 1. Das Präventionsgesetz

Rechtliche Grundlage für Präventionsleistungen der GKV



# §20a SGB V



- Das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) regelt die Organisation und Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenkassen sowie den Umfang des Leistungsanspruchs der Versicherten.
- Paragraph 20 (§20 SGB V) definiert alle Aufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung für Gesetzliche Krankenkassen und Sozialversicherungsträger
- Paragraph 20a (§20a SGB V) regelt Leistungen zur
  Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten
  - → u.a. gemeinsame Aufgabe, kassenübergreifend, Mindestausgaben für Prävention definiert

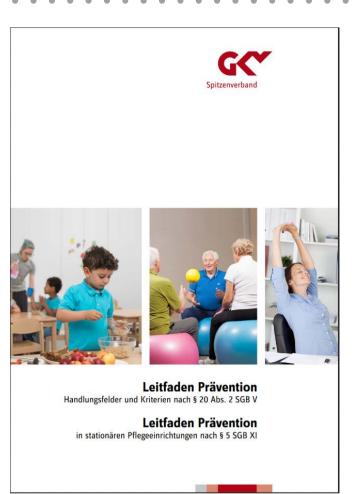


- 1. Das Präventionsgesetz: Rechtliche Grundlage für Präventionsleistungen der GKV
- 2. Leitfaden Prävention: Kriterien für Präventionsleistungen der Krankenkassen
- 3. Fördermöglichkeiten in Hessen
- 4. Förderkriterien der GKV Hessen
- 5. Die 12 Good Practice-Kriterien: Transfer in ein Planungsbeispiel
- 6. Weiterführende Infos & Links

### 2. Leitfaden Prävention

### Kriterien für Präventionsleistungen der Krankenkassen





- Definiert Aufgaben und Kriterien für Förderungen der Prävention nach §20a SGB V
- Grundlage für die Förderung bzw. Bezuschussung von Maßnahmen
- Gewährleistet Qualitätsstandards
- "Maßnahmen, die nicht den in diesem Leitfaden dargestellten Handlungsfeldern und Kriterien entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht (…) durchgeführt oder gefördert werden."

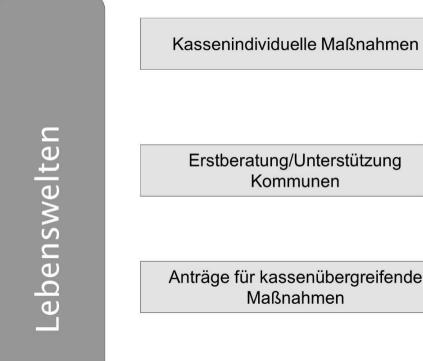
Quelle: GKV-Spitzenverband (Hrsg.)(2018): Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien nach §20 Abs. 2 SGB V, Berlin, S. 6

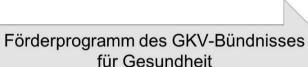


- 1. Das Präventionsgesetz: Rechtliche Grundlage für Präventionsleistungen der GKV
- 2. Leitfaden Prävention: Kriterien für Präventionsleistungen der Krankenkassen
- 3. Fördermöglichkeiten in Hessen
- 4. Förderkriterien der GKV Hessen
- 5. Die 12 Good Practice-Kriterien: Transfer in ein Planungsbeispiel
- 6. Weiterführende Infos & Links











Gemeinsame Stelle der Krankenkassen für Prävention und Gesundheitsförderung in Hessen



Kassenindividuelle Anforderungen auf Leitfadenbasis

12 Good Practice-Kriterien mit Mindestanforderungen an die Stufen

Anlehnung an 12 Good Practice-Kriterien/Mindestanforderungen an die Stufen

Gemeinsame Stelle der Krankenkassen in Hessen



- Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen fördern gemeinsam Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Zielgruppen in nichtbetrieblichen Lebenswelten nach § 20a SGB V.
- Neben dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes bieten die "Good Practice-Kriterien" des Kooperationsverbundes für gesundheitliche Chancengleichheit Orientierung bei Förderkriterien.
- Basierend auf den "Good Practice-Kriterien" hat die GKV Hessen ihre **Mindestanforderungen** mit Blick auf die einzelnen Kriterien definiert.

Gemeinsame Stelle der Krankenkassen in Hessen



Der <u>Schwerpunkt</u> eines förderfähigen Projektes sollte auf einem oder mehreren der nachfolgenden Aspekte liegen:

- Verminderung sozialbedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen
- Umsetzung integrierter Konzepte im kommunalen Raum/Quartier
- Aufbau und Ausbau lebensweltübergreifender Präventionsketten und Bündelung von Aktivitäten
- Es können nur in Hessen durchgeführte Projekte gefördert werden.

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit



- seit Januar 2019
- Antragsberechtigung: ausgewählte Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- Projektförderung für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen in der Kommune
- Förderdauer und -summe: drei bis max. fünf Jahre; bis zu 250.000 Euro insgesamt
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Antragstellung, fachliche Begleitung durch externe Prozessberater/innen & Qualifizierungsangebote

Kommunaler Strukturaufbau



- Antragsberechtigung: alle Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit
- Projektförderung für die Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen für vulnerable Zielgruppen
- Förderdauer und -summe: drei bis max. vier Jahre; bis zu 110.00 Euro insgesamt
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung & Qualifizierungsangebote

Zielgruppenspezifische Interventionen



Vorstellung & Aufgaben Programmbüro



- Die Programmbüros des GKV-Bündnisses für Gesundheit ...
  - sind die zentralen Anlaufstellen für interessierte Kommunen
  - beraten zu Fördervoraussetzungen und -kriterien
  - leisten Unterstützung bei der Erstellung einer Projektskizze
  - stimmen sich mit den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden zu den eingereichten Vorhaben ab
  - stellen Informationen zum kommunalen F\u00f6rderprogramm bereit (u. a. auf Veranstaltungen)
- i. d. R. Ansiedlung bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder einem Krankenkassenverband
- inhaltlich-fachliche Begleitung des Kommunalen Förderprogramms in den Bundesländern



- 1. Das Präventionsgesetz: Rechtliche Grundlage für Präventionsleistungen der GKV
- 2. Leitfaden Prävention: Kriterien für Präventionsleistungen der Krankenkassen
- 3. Fördermöglichkeiten in Hessen
- 4. Förderkriterien der GKV Hessen
- 5. Die 12 Good Practice-Kriterien: Transfer in ein Planungsbeispiel
- 6. Weiterführende Infos & Links

#### Standards und Unterschiede



Quelle: Leitfaden Prävention GKV

Verschiedene Fördermöglichkeiten bedeuten:

unterschiedliche FördererFinanzierungsformen

unterschiedliche Kriterien, Anforderungen Kassenindividuelle Maßnahmen

Anträge für kassenübergreifende Maßnahmen

Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

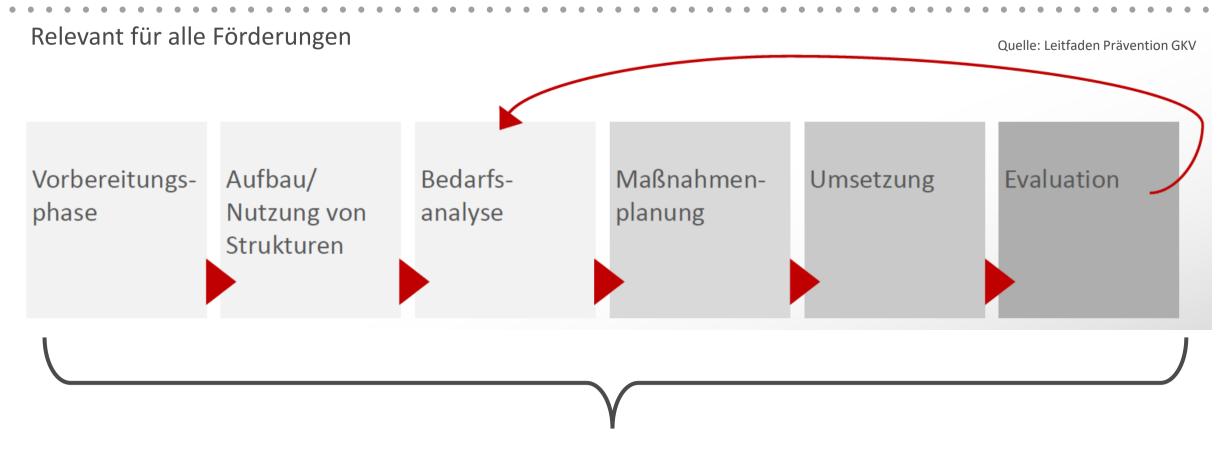
Individuelle Interpretation des Leitfadens und Ableitung von Förderkriterien durch einzelne Krankenkassen

Gemeinsam festgelegte Kriterien nach Leitfaden aller Kassen, inkl. 12 Good Practice-Kriterien

Kriterien und Förderbedingungen durch GKV-Bündnis nach aktuellem Bedarf und Leitfaden

Der lebensweltbezogene Gesundheitsförderungsprozess





Kontinuierlich: Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Partizipation, Empowerment

Gemeinsame (inhaltliche) Ausschlusskriterien



Quelle: Leitfaden Prävention GKV

#### Ausschlusskriterien nach dem Leitfaden Prävention:

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören (z. B. die Suchtberatung durch entsprechende Beratungsstellen, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge)
- isolierte, d. h. **nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen** externer Anbieterinnen und Anbieter
- individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden
- Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug

Gemeinsame (inhaltliche) Ausschlusskriterien



Quelle: Leitfaden Prävention GKV

#### Ausschlusskriterien nach dem Leitfaden Prävention:

- Screenings ohne verhältnis- und verhaltensbezogene Intervention
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen
- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände (z. B. bei Stadtteil-, Schul- und Kita-Festen, in öffentlichen Bereichen) oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind

Gemeinsame (inhaltliche) Ausschlusskriterien



Quelle: Leitfaden Prävention GKV

#### Ausschlusskriterien nach dem Leitfaden Prävention:

- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z. B. in Beratungseinrichtungen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind



Ouelle: Leitfaden Prävention GKV

- Die Kriterien für Präventionsleistungen des Leitfadens Prävention gelten für jede Kassenförderung in Hessen als Grundlage
- Einige Förderstränge haben zusätzlich eigene Anforderungen

### Gemeinsame Stelle (kassenübergreifende Förderung):

Mindeststufen der 12 Good-Practice-Kriterien, Antragsteller kann nicht zugleich Leistungserbringer sein ...

### Förderprogramm des GKV-Bündnisses:

Zielgruppeneingrenzung, definierte Eigenmittel, erste vorhandene Strukturen ...

• Zur Sicherung der entwickelten Qualitätsstandards werden in Hessen auch die über das Förderprogramm eingereichten Projektskizzen auf die Mindeststufen der 12 GPK geprüft



- 1. Das Präventionsgesetz: Rechtliche Grundlage für Präventionsleistungen der GKV
- 2. Leitfaden Prävention: Kriterien für Präventionsleistungen der Krankenkassen
- 3. Fördermöglichkeiten in Hessen
- 4. Förderkriterien der GKV Hessen
- 5. Die 12 Good Practice-Kriterien: Transfer in ein Planungsbeispiel
- 6. Weiterführende Infos & Links



Wie könnte die Umsetzung der Mindestanforderungen in der Praxis aussehen?

Teil 1

### Beispiel einer guten Projektskizze:

- 1. Der Antragsteller, die Stadt XY (kommunaler Antragsteller), plant ein Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien (Zielgruppe).
- 2. In den Stadtteilen dreier Pilotstandorte sind verhältnismäßig viele einkommensschwache und/oder sozial benachteiligte Haushalte ermittelt worden (Bedarfsorientierung).
- 3. Drei Jugendzentren der Kommune, die sich bereit erklärt haben, die Arbeitskraft des Personals hierfür einzusetzen (Drittmittel), werden als Setting für die Maßnahmenumsetzung genutzt (Settingansatz).
- 4. Die Kommune stellt anteilig eine halbe Stelle als Koordination für das Projekt zur Verfügung und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Eigenmittel).



Wie könnte die Umsetzung der Mindestanforderungen in der Praxis aussehen?

Teil 2

### Beispiel einer guten Projektskizze:

- 5. Es sollen zu Projektbeginn gemeinsam mit freiwilligen Kindern und Jugendlichen (Partizipation) Ideen, Wünsche und Probleme diskutiert und Bedarfe ermittelt werden.
- 6. Zum Einen sollen dabei mindestens 3 Maßnahmen zur verhaltensorientierten Prävention gefunden werden (Verhaltensprävention, z.B. zu den Themen Bewegung, Ernährung und Sozialkompetenz).
- 7. Zum Anderen sollen strukturelle Hürden und Schwierigkeiten identifiziert und positiv beeinflusst werden (Verhältnisprävention,z.B. durch Vernetzung von bereits bestehenden Angeboten oder dem Anpassen der Zugänglichkeit der Einrichtungen nach Bedarfen).
- 8. In regelmäßigen Arbeitskreistreffen (Steuerung) soll unter Einbeziehung aller Akteure über die Projektfortschritte und ggfls. Anpassungsbedarfe informiert und diskutiert werden.
- 9. Eine externe Evaluation wird zusätzlich zur eigenen internen Dokumentation durchgeführt.



Wie könnte die Umsetzung der Mindestanforderungen in der Praxis aussehen?

Welche Kriterien guter Praxis sind erkennbar?

Welche Anforderungsstufen können erkannt werden?

Wie könnten unterschiedliche Ausprägungen der Kriterien ausfallen?

Gibt es noch Unklarheiten im Konzept?

### Ergänzende Bemerkung



Bei Kriterien, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht (vollständig) erfüllt sind/sein können (z.B. Multiplikatorenkonzept, Nachhaltigkeit, Partizipation), soll die Absicht dennoch klar aus dem Konzept heraus erkennbar sein.

→ Bei offenen Fragen, Problemen oder Planungsschwierigkeiten wenden Sie sich gern an de Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit, die Gemeinsame Stelle Prävention oder das Programmbüro Hessen.



- 1. Das Präventionsgesetz: Rechtliche Grundlage für Präventionsleistungen der GKV
- 2. Leitfaden Prävention: Kriterien für Präventionsleistungen der Krankenkassen
- 3. Fördermöglichkeiten in Hessen
- 4. Förderkriterien der GKV Hessen
- 5. Die 12 Good Practice-Kriterien: Transfer in ein Planungsbeispiel
- 6. Weiterführende Infos & Links

### 6. Weiterführende Infos & Links



Weitere Beispiele für die einzelnen Projektstufen finden Sie in der Broschüre der Good Practice-Kriterien und unter gesundheitliche-chancengleichheit.de/Good Practice-kriterien

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten oder den Fördervoraussetzungen der gesetzlichen Krankenkassen können Sie sich jederzeit an die **Gemeinsame Stelle der Krankenkassen** oder das **Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit** wenden.

# Gemeinsame Stelle der GKV für Prävention und Gesundheitsförderung in Hessen

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Hessen Walter-Kolb-Straße 9 - 11 60594 Frankfurt/Main

Tel.: 069 962168-73, Fax: 069 962168-70

#### Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hessen

Frau Vanessa Gabrysch c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Hessen Walter-Kolb-Straße 9-11 60594 Frankfurt am Main

Tel.: 069 962168-74, Fax: 069 962168-70 E-Mail: vanessa.gabrysch@vdek.com

### Links



Leitfaden Prävention:

www.gkv-

spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention selbsthilfe beratung/praevention und bgf/leitfaden praevention.jsp

GKV-Fördermöglichkeiten in Hessen:

https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/hessen/

Beispiele Guter Praxis:

https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice/





# Vanessa Gabrysch

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hessen

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Hessen Walter-Kolb-Straße 9-11 • 60594 Frankfurt am Main • Tel.: 069 962168-74 Fax: 069 962168-70 • E-Mail: vanessa.gabrysch@vdek.com www.gkv-buendnis.de/programmbuero-HE

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V













